



Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund
Uwe Herold

uwe@familie-herold.de

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim
☎: 0171 3213543
E-Mail:info@skatgericht.de
<https://skatgericht.dskv.de>

**Ihr Schreiben vom
03.09.2025**

**Unser Zeichen
131-2025**

**Datum
05.09.2025**

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

Der Alleinspieler spielt Eichel. Er spielt in Vorhand Eichel-Bube aus, Mittelhand verwirft sich, legt Rot-Ober. Vorhand fragte, „Du hast keinen Trumpf“ Mittelhand sagt „oh doch, ich habe mich vertan“. Der Alleinspieler hat in diesem Moment das Spiel einfach, nicht Schneider oder schwarz gewonnen. Jetzt sagt er: „ich möchte versuchen, eine höhere Gewinnstufe zu erreichen“ dadurch gilt der Fehler als nicht begangen und das Spiel wird fortgesetzt. Der Alleinspieler erreicht keine höhere Gewinnstufe. Hat er durch das Nichterreichen das Spiel verloren?

II. Entscheidung:

Nein.

III. Gründe:

Mit seiner Spielansage hat sich der Alleinspieler verpflichtet, mindestens 61 Augen zu erzielen. Indem der Alleinspieler nach dem Regelverstoß des Gegenspielers (Nichtbedienen) auf seinen Vorteil, das Spiel frühzeitig zu seinen Gunsten zu beenden, verzichtet, gilt der Regelverstoß gemäß ISKO 4.1.6 als nicht begangen. Damit verbleibt es bei der ursprünglichen Verpflichtung für den Alleinspieler, mindestens 61 Augen zu erzielen.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“

PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.